

Wiesbadener Tagblatt.

48. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 1 Mk. 40 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einseitige Zeile für lokale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reklamen die Zeile für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 75 Pfg.

Anzeigen-Aannahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur
nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 12.

Telegrapher No. 52.

Dienstag, den 9 Januar.

Telegrapher No. 52.

1900.

Morgen-Ausgabe.

Die englische Seebeute.

Unser Londoner Korrespondent schreibt uns unterm 6. d. M.: Durch die englischen Zeitungen ging soeben eine Notiz, derzufolge hier vorgestern Abend eine Persönlichkeit aus der nächsten Umgebung des Kaisers als Ueberbringer eines von demselben an die Königin gerichteten Schreibens eingetroffen sein soll. Ueber dessen Inhalt besitzen natürlich nur Vermuthungen, doch laufen dieselben übereinstimmend darauf hinaus, daß das Kaiserpaar der deutschen Schiffe die Veranlassung der Korrespondenz bilde. Der Gedanke, es könnte sich dabei um einen Appell wegen Festsprache der Königin bei der Regierung handeln, schmeißt der englischen Eigenliebe ungemein, und man fühlt sich so recht als das souveräne Volk, denn es sind ja keine Regierung und keine Minister, an die sich die greise Victoria im Namen des kaiserlichen Enkels bittend zu wenden hätte, denn im demokratischen England kommen vom Throne keine Befehle. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die kaiserliche Botschaft nachdrücklich aus Südafrika, d. h. also, daß sie auf Grundbesitz beruht, und daß man sie nur annuncirt, um die öffentliche Meinung auf eine voranschreitend nachgiebige Haltung der Preisfrage vorzubereiten. Man ist übrigens hier in weiteren Kreisen tief enttäuscht, daß es gerade diesejenige Nation sein mußte, von der Mr. Chamberlain erst ganz kürzlich als dem lieben Stammverwandten und Verbündeten Englands sprach, die sich eines Neutralitätsbruchs schuldig macht. Es werden nämlich hier täglich zahlreiche deutsche Behauptungen anti-englischer Tendenz über die Beschlagnahme der bewußten Schiffe veröffentlicht, aus denen man die moralische Mischuld des deutschen Volkes an den angeblichen Vergehen der Dampfergesellschaften folgert. Es giebt indeß, so wenig man das auch nach dem Ton der hiesigen Tageszeitungen vermuthen sollte, selbst in England noch Leute, die Zweifel hegen, ob das Vorgehen Großbritanniens vom Standpunkt des internationalen Rechts aus gebilligt werden könne. Diese wenden z. B. ein, daß die Delagoa-Bucht portugiesisches, also neutrales Gebiet ist, und Portugal allein befugt, respektive verpflichtet sei, den Transitverkehr von Kriegsschiffen für den Transvaal durch seine Besitzung zu wehren. Vernachlässigt es diese Verpflichtung, so hat England sich an Portugal, nicht aber an eine Dampfergesellschaft zu halten, die zwischen zwei neutralen Häfen verkehrt. Diese Anschauung erscheint durchaus logisch. Bemerkenswerth ist es übrigens auch, was Alles die Engländer als Kriegsschiff behandeln wollen. So haben sie mehrere amerikanische Mehlendungen mit Beschlag belegt und damit einen Sturm der Entrüstung in den Vereinigten Staaten angefaßt. Wenn es sich mit dem internationalen Gesetze verhält, so hätte diese nur auf die strikte Neutralität all der englischen Lieferanten zu dringen und vermehrte John Bull so binnen wenigen Monaten auszuheuern. Es ließe sich das mindestens dann sofort bewirken, wenn die englische Marine nicht absolut siegreich bliebe. Es hieß übrigens ganz kürzlich, England habe in den Vereinigten Staaten, wie in Deutschland und Frankreich Kanonen bestellt. Der französische Fabrikant soll den Auftrag abgelehnt haben, weil ihm nicht gestattet sei, länger an den Transvaal zu liefern, und er nicht geneigt wäre, um England willen einen Neutralitätsbruch zu begehen. Gutem Vernehmen nach wurden die Bestellungen jedoch in Amerika und Deutschland angenommen. Der Transvaal könnte höchstens gegen die Lieferung protestiren, doch nur tauben Ohren gegenüber, und so sehen wir denn wieder einmal, daß Macht allein Recht bedeutet.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 9. Januar.

Die Änderungen im Invaliden-Versicherungsgesetz.

Am 1. Januar 1900 trat das neue Invaliden-Versicherungsgesetz in Kraft. Da von ihm die weitesten Kreise der Bevölkerung berührt werden, ist es nöthig, daß man sich allgemein mit den wichtigsten Änderungen der gegenwärtigen Rechtslage vertraut mache. Es sind die folgenden: 1. Es sind Versicherungs-pflichtig, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt: Wermeister, Techniker (gleichgültig, ob mit oder ohne Hochschulausbildung), sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet (z. B. Sekretäre der Berufs-gesellschaften, Hauptkassen und Rechtsanwältinnen, Verwalter bei gemeinnützigen Stiftungen, Hausväter von Wohltätigkeitsanstalten, Privatsekretäre, Gesellschaftlerinnen, Repräsentantinnen, Handwerker, Lehrer und Erzieher (männliche und weibliche mit Ausnahme der an öffentlichen Schulen mit Pensionsberechtigung Angestellten). Der Versicherungspflicht unterliegen auch Lehrer, welche, wie zum

Beispiel Musiklehrer und Sprachlehrer, aus dem Stundengehen ein Gewerbe machen und zwar gleichgültig, ob die Stunden in dem Hause der Eltern oder in der eigenen Behausung erteilt werden. Neben bisherigen Marken für eine Woche werden Marken für zwei Wochen und für dreizehn Wochen angegeben; diese letzteren Marken müssen jedoch unmittelbar nach ihrer Verwendung entwerthet werden. Die Entwerthung erfolgt in der Weise, daß handschriftlich mit Tinte oder durch Stempel der Entwerthungstag in Ziffern angegeben wird, z. B. für den 15. März 1900: 15. 3. 00. Die Verwendung der Marken hat wie bisher bei der Lohnzahlung zu erfolgen. Für die neue Lohnklasse V (bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 Mark) ist eine neue Marke zu 36 Pfg. eingeführt. Für die Einreihung in die einzelnen Lohnklassen ist im Allgemeinen, wie bisher, nicht der wirkliche Jahresarbeitsverdienst maßgebend, sondern der 300-fache Betrag des für den Krankheitsbeitrag des betreffenden Versicherten maßgebenden durchschnittlichen Tageslohnes. Wenn aber der Arbeitgeber mit dem Versicherten im Voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre (also nicht für Tage) eine feste baare Vergütung vereinbart hat, die höher ist als der erwähnte 300-fache Betrag des durchschnittlichen Tageslohnes, so ist für die Einreihung in die Lohnklasse die verabredete Vergütung maßgebend. Ist also mit dem Versicherten ein fester baarer Wochenlohn von 30 Mk. vereinbart (was einen Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 Mk. ergibt) und beträgt der für den Krankheitsbeitrag dieses Versicherten maßgebende durchschnittliche Tageslohn 3 Mk. (mithin der 300-fache Betrag: 900 Mk.), so gehört der Versicherte in die V. Lohnklasse, welcher ein Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 Mk. entspricht, und nicht in die IV. Lohnklasse, welcher ein Jahresarbeitsverdienst von 900 Mk. entspricht. Lehrer und Erzieher müssen in der Lohnklasse IV versichert werden, sofern nicht ihr Jahresarbeitsverdienst höher als 1150 Mk. ist, in welchem Falle sie in Lohnklasse V zu versichern sind. Die freiwillige Versicherung kann in jeder beliebigen Lohnklasse erfolgen; die Doppelmarken können indeß in Wegfall. 3. Der Versicherte ist verpflichtet, für die Ausstellung seiner Quittungsscheine Sorge zu tragen; er kann hierzu durch Geldstrafen bis zu 10 Mk. angehalten werden. Ist der Versicherte mit einer Quittungsscheine nicht versehen oder weigert er sich, dieselbe zwecks Einlieferung der Marken vorzulegen, so ist der Arbeitgeber berechtigt, auf Kosten des Versicherten eine Quittungsscheine zu beschaffen. Für die Selbstversicherung werden besondere Marken aus grauem Papier ausgegeben; die Marken für die Versicherungs-pflicht haben nach wie vor die gelbe Farbe. Für Versicherte, welche im Laufe der Woche bei verschiedenen Arbeitgebern beschäftigt sind (z. B. Auswärtigen, Näherinnen), ist derjenige Arbeitgeber zur Verwendung der Marken verpflichtet, welcher den Versicherten zuerst in der betreffenden Woche beschäftigt hat. Hat aber dieser Arbeitgeber seiner Verpflichtung nicht genügt — und hat der Versicherte nicht etwa selbst die Marke verworfen — so ist der nächstfolgende Arbeitgeber zur Verwendung der Marke verpflichtet, indeß berechtigt, von dem ursprünglich verpflichteten Arbeitgeber Ersatz zu verlangen. 4. a) Anspruch auf Invalidenrente hat derjenige Versicherte, dessen Erwerbsfähigkeit dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Des weiteren hat Anspruch auf Invalidenrente derjenige Versicherte, welcher während 26 Wochen (bisher 52 Wochen) ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit. Die Karenzzeit für versicherungspflichtige Personen ist von 25 auf 200 Wochen herabgesetzt worden. Für Zeiten, die länger als ein Jahr vom Eingange des Rentenanspruchs an zurückliegen, wird Rente nicht gewährt; es liegt also im Interesse der Versicherten, den Rentenanspruch rechtzeitig zu stellen. b) Ein Anspruch auf Rückerstattung der Hälfte der Beiträge steht auch solchen Versicherten zu, welche durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig werden und keine Invalidenrente erhalten. 5. Der Antrag auf Bewilligung einer Rente ist bei der für den Wohnort oder Beschäftigungsort zuständigen unteren Verwaltungsbehörde anzumelden. Bei derselben Behörde erfolgt auch der Antrag auf Rückerstattung der Beiträge, also nicht wie bisher beim Vorstand der Versicherungsanstalt.

o. **Glieder-Feier.** Das Königl. Konsistorium veröffentlicht in der neuesten Ausgabe des „Kirchlichen Amtsblatts“ die im „Tagblatt“ bereits mitgetheilte Ordnung der Feier des hundertjährigen Gedächtnisses der Geburt Theodor Fiedlers am Montag, den 22. Januar c., zu Eppstein und veranlaßt gleichzeitig die Geistlichen, am Geburtstage selbst, Sonntag, den 21. Januar, in dem Gottesdienste auf Theodor Fiedler und das von ihm begründete Diakonissenwerk, seine Bedeutung und seinen Segen die Gemeinden hinzuweisen und zu thätiger Theilnahme an dieser Arbeit zu ermuntern. Den Kirchenvorständen ist es überlassen, die Kirchenkollekte dieses Tages der Theodor Fiedler-Stiftung zu Eppstein zuzuwenden.

o. **Kirchliches.** Die Hansa-Sammlung für den evangelisch-kirchlichen Hilfsverein soll innerhalb des Konsistorialbezirks Wiesbaden in diesem Jahre im Lauf des Monats Februar, und die übliche Kirchenkollekte für den Jerusalem-Verein am Sonntag, den 4. Februar c., zur Erhebung kommen. — Die am 26. November v. J. (Tobiassonntag) in den evangelischen Gemeinden des Konsistorialbezirks zu Gunsten des Diakonissen-Werkes erhobene Kirchenkollekte ergab 2572 Mk. 86 Pf., wovon auf die drei Kirchen Wiesbadens 443 Mk. 50 Pf. entfielen. — Bewerbungen um die Stiftungsgabe der Dr. Ernst-Stiftung für das Jahr 1900 sind innerhalb der nächsten 14 Tage beim Vorsitzenden des Kuratoriums, Herrn Generalsuperintendenten D. Maurer, hier einzureichen. — Der Kirche zu St. Goarshausen sind von einer ungenannten Dame eine Kassebelleidung, sowie Matten und Läufer für den Fußboden der Kirche geschenkt worden.

— **Konservatorium Eibenschütz.** Wie aus unserem Anzeigenbeil. ersichtlich, hat das neue Trimester in dem Eibenschütz-Konservatorium mit dem 8. Januar begonnen. Neben den regelmäßigen Lehrstunden werden wiederum Uebungs- und Musikabende stattfinden. Letztere, öffentlich, unter Mitwirkung hervorragender Künstler, sollen dem sich dafür interessirenden Publikum Gelegenheit geben, sich von dem Fleiß und den Fortschritten der Schüler zu überzeugen. — Wir bemerken noch, daß eine Anzahl Schüler und Schülerinnen des Eibenschütz-Konservatoriums vor kurzem ein Wohltätigkeits-Konzert in Viebrich veranstalteten, welches nicht nur in künstlerischer, sondern auch in finanzieller Beziehung ein sehr befriedigendes Resultat ergeben hat.

— **Der Wassergehalt der Butter.** Die überall seit der Schaffung des sogenannten Margarinegesetzes am 15. Juni 1897 energischer betriebene polizeiliche Kontrolle der Nahrungsmittel hat bewirkt, daß Fälschungen der Butter durch Zusatz von Margarine

erheblich seltener geworden sind, weil sie zu leicht festgestellt werden können. Dagegen sind „unternehmende“ Geister auf den Gedanken verfallen, sich den hierdurch entgangenen „Gewinn“ auf andere Weise zu sichern, und zwar dadurch, daß sie Wasser in die Butter hineinarbeiten. Besonders enthält auch die beste Butter einen gewissen Procentatz Wasser, dessen Maximalgrenze zwar gesetzlich noch nicht festgelegt ist, da der Wasserbroth an der ihm durch den § 11 des Margarinegesetzes vorbehaltenen Befugnis, diese Maximalgrenze zu bestimmen, bisher trotz aller sich aus diesem Mangel ergebenden Schwierigkeiten noch keinen Gebrauch gemacht hat. Durch lokale Verordnungen haben verschiedene Polizeibehörden nur 15 bezw. 16 pCt. Wasser zugelassen, der Deutsche Milchwirtschaftliche Verein hat sich für eine Maximalgrenze von 18 pCt. Wasser entschieden, und in Berlin wird verlangt, daß Butter 80 pCt. Butterfett enthalten müsse, was, wenn man auf Salz, Casein u. d. pCt. rechnet, auch einen zulässigen Wassergehalt von 16 pCt. ergeben würde. Nun hat man aber bei den polizeilichen Nahrungsmittelkontrollen häufig Butter gefunden, welche 30 und mehr Procent Wasser enthielt. Bei der Hamburger sogenannten Backbutter, die aus verschiedenen Buttersorten geringer Qualität zusammenge setzt ist und häufig den Verdacht erregt, daß sie auch kleine Zusätze an Fremdstoffen enthält, steigt der Wassergehalt bis ca. 40 pCt. Der Gehalt an Butterfett ist dann natürlich erheblich herabgemindert, und das Publikum erhält eine ganz minderwertige Waare, ist also auch erheblich mehr geschädigt, als wenn es Butter erhält, die mit der etwa gleich-nahrenden Margarine verfälscht ist. Namentlich stark gefälschte Butter nimmt viel Wasser auf und erleichtert das Eintreten von Wasser sehr. Derartige Butter ist in der Regel sehr weich, und auch der Käse kann sich dadurch, daß er solche Butter abschmilzt — etwa in einem Reagenz-Gläschen — davon überzeugen, ob die Butter stark wasserhaltig ist, da hierbei das Wasser sich vom Fett trennt und als besonderer Theil unter dem letzteren Fett stehen bleibt. In Berlin wird jetzt auf derartige Verfälschungen durch Wasser scharf geachtet, und es ist auch bereits gelungen, eine ganze Reihe von Fällen festzustellen und die Fälscher zu bestrafen.

— **Handelsregister.** Im Prokurenregister ist bei der Firma Marcus Verls u. Co. hieselbst nachstehender Eintrag gemacht worden: Dem Dr. jur. Fritz Verls hieselbst ist in der Weise Kollektiv-Prokura erteilt, daß er beugt ist, mit einem der früher bestellten Prokuristen: Eugen Jacobi Gradenig, Eduard Lutz, Wilhelm Moritz und Eduard Guth, sämtlich zu Wiesbaden, die Firma per Prokura zu zeichnen.

Dr. T. **Großblumen.** Es wird unter unseren Lesern vielleicht keinen geben, der die Großblumen einmal gesehen hat. Unter diesem Namen sind nicht etwa die Gebilde zu verstehen, die sich in zuweilen auffallender Pracht bei starker Kälte an den Fensterscheiben zeigen, sondern es ist darunter eine Erscheinung zu verstehen, die mit der Pflanzenwelt zusammenhängt und sich in freier Natur offenbart. Bisher liegen Nachrichten über die Beobachtung solcher Großblumen nur aus den Vereinigten Staaten Amerikas vor, wo sie zuerst im Jahre 1824 von einem Botaniker Stephen Elliott in Süd-Carolina entdeckt wurden. Der genannte Naturforscher bemerkte an einem kalten Morgen im Frühjahr auf einer Pflanze der Art *Pluchea foetida* eigentümlich geformte Giebelbildungen, die fast wie ein künstliches Filigran ausfielen; die betreffende Pflanze ist eine amerikanische Verwandte des in Deutschland vorkommenden *Helianthus* (Anulus). Die Beobachtung erregte unter den Botanikern Aufsehen, und es dauerte nicht lange bis zur Entdeckung der gleichen Erscheinung auch an einigen anderen Gewächsen, heute giebt es innerhalb der amerikanischen Pflanzen-fauna schon eine ganz ansehnliche Literatur darüber. Man fand die Großblume ferner an einer wohlriechenden Ringelrose (*Rosa virginiana*), an dem kanadischen Sonnenröschen, an dem amerikanischen Fenchel und in der Gegend der pazifischen Küste auch an dem künstlich gezüchteten Heliotrop. Wie die Großblumen entstehen, ist eigentlich noch ganz räthselhaft, scheinbar handelt es sich um die Wirkung des Frostes auf das in den Gefäßen des Pflanzengewebes enthaltene und bewegte Wasser. Besonders ist aber der Umstand unerklärlich, daß sich das Naturwunder etwa an 26 Pflanzenarten findet, an anderen aber nicht. Da sich der Winter wohl auch bei uns noch einmal mit gründlicher Kälte wieder einstellen wird, so wäre die Gelegenheit dazu gegeben, nach solchen Großblumen Ausschau zu halten, denn es ist durchaus nicht unmöglich, nicht einmal unwahrscheinlich, daß auch einige unserer Pflanzen zu deren Entstehung Veranlassung geben können.

— **Ein schnellwirkendes Brechmittel** bei Vergiftungen ist, wie der „Praktische Wegweiser“ schreibt, folgendes: Ein starker Theelöffel voll gewöhnliches Salz wird mit halb so viel Senf in einer Tasse mit warmem Wasser angerührt und schnell verschluckt. Ein anderes Mittel: Eine starke Röhre Schnupftabak wird in einem Trunk Rothwein angerührt. Die Wirkung beider Mittel erfolgt umgehend.

— **Ein Notizen.** Heute Dienstag, den 9. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, wird eine konfiscirte frische Ochsenzunge bei dem Aeltesten öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

* **Aus der Umgebung.** In Oberlischbach sind unter den Kindern die Märsen derart stark aufgetreten, daß die Schule geschlossen werden mußte. — In Mainz ist eine gewisse Goldschmidt, die ihr Kind im Walde in der Nähe von Hanau ermordet hatte, hingerichtet worden. — Die Strafkammer zu Darmstadt verurtheilt den Kaufmann Heinrich Traupel von Bensheim wegen Ver-fälschung zu 1000 Mk. Geldstrafe, eventuell 200 Tagen Gefängnis und Einziehung von zwei Stückschiffen mit gefälschtem Wein. In Sindlingen wurde Herr Bürgermeister Huthmacher am 9. d. Mts. wieder erwählt. — Zur Wiederherstellung der historisch wertvollen Kirche zu Kalbern bei Marburg hat der Kaiser 4000 Mk. geschenkt. — In Gladenbach (Hessen) brach in dem Hause des Kaufmanns Adrians ein Schindelfeuer aus, das dessen ganzes Anwesen samt sämtlichen Waaren und anderen Borräthen total zerstörte. Die Bewohner retteten nur das nackte Leben. — Bei Erbach wurde im Rhein eine Kindesleiche gefunden. Man vermuthet Kindesmord. — In Schmarnshausen wurde der Bürgermeister Herr Schmitz festlich in sein neues Amt eingeführt. — In Osthelm ist der Eisenbahn-Stationsvorsteher Gebauer, früher an der Kurve bei Viebrich, gestorben. — Nachdem im Vorjare der Kommunalständische Verband ein Theil der Wiesbadenerstraße zu Erbenheim mit Kleinpflaster versehen ließ, wird das bisher kausirte Stück der Frankfurterstraße in Bilde mit ähnlichem Pflaster ausgehatter werden. Dasselbe ist zur Pflasterung von Ortsstraßen wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften besonders geeignet.

Geldmarkt. Coursebericht der Frankfurter Effekten - Societät vom 8. Januar, Abends 5½ Uhr. Credit-Action 232.70, Disconto - Commandit 191.70, Centralbahn 136.—, Lombarden 28.70, Gotthardbahn-Action 141.60, Staatsbahn —, Nordostbahn 93.60, Unionbahn —, Laurahütte 238.50, Bochumer 259.—, Gelsenkirchener 190.—, Harpener 200.50, Italiener 93.40, Türken-Loose 121.—, Tendenz: etwas besser.

Coursbericht des „Wiesbadener Tagblatt“ vom 8. Januar 1900.

Reichsbank-Disconto 7 %.

(Nach dem Frankfurter Oeffentlichen Börsen-Coursblatt.)

Frankf. Bank-Disconto 7 %.

Staatspapiere.			Ung. Gld.-Rt. 202 Mk.			Pfütz. Maxbahn			Schnelz. Ver. Felds.			Gr. Russ. E.-R.-G.-B.			Pr. 99 unverl. Mk.		
3 1/2	Dtsch. Reichs-A. Mk.	97.70	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.75	4 1/2	„ „ „ „ „ „	148.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	137.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	101.
3 1/2	„ „ „ „ „ „	97.70	4 1/2	„ „ „ „ „ „	99.70	4 1/2	„ „ „ „ „ „	157.90	4 1/2	„ „ „ „ „ „	239.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	98.10	4 1/2	„ „ „ „ „ „	99.
3 1/2	„ „ „ „ „ „	88.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	94.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	114.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	92.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.
3 1/2	Pr. cons. St.-Anl.	97.45	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.20	4 1/2	„ „ „ „ „ „	135.60	4 1/2	„ „ „ „ „ „	148.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.36
3 1/2	„ „ „ „ „ „	97.45	4 1/2	„ „ „ „ „ „	94.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	28.80	4 1/2	„ „ „ „ „ „	91.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	92.80
3 1/2	„ „ „ „ „ „	88.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	71.80	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	113.90	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.30
3 1/2	Bad. St.-Obl.	96.90	4 1/2	„ „ „ „ „ „	72.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	92.80
3 1/2	„ „ „ „ „ „	96.90	4 1/2	„ „ „ „ „ „	84.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	95.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.30
3 1/2	„ „ „ „ „ „	96.90	4 1/2	„ „ „ „ „ „	104.60	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	246.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	94.50
3 1/2	„ „ „ „ „ „	87.80	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.11
3 1/2	„ „ „ „ „ „	96.80	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	113.90	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	89.50
3 1/2	Hamb. St.-Rte.	96.80	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	88.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	103.85	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	86.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	96.80	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	81.83	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	85.87	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	101.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	88.89	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	88.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	96.30	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	86.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	94.30	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	89 Fr.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	38.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	47.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	93.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	93.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	93.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	93.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	93.80	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	98.90	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	98.60	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	98.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	98.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	98.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	98.20	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	85.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	96.75	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	23.95	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	84.90	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	78.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	83.20	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	99.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	99.10	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	98.75	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	60.70	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	65.85	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	81.80	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	25.75	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	22.30	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	97.90	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—
3 1/2	„ „ „ „ „ „	99.80	4 1/2	„ „ „ „ „ „	96.40	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—	4 1/2	„ „ „ „ „ „	100.	4 1/2	„ „ „ „ „ „	97.50	4 1/2	„ „ „ „ „ „	—

Möbel, Betten, complete Einrichtungen

in gediegener Ausführung zu mässigen Preisen.

Eigene Werkstätten. — 830 Quadr.-Mtr. Ausstellungsräume. — 25 Musterzimmer.

48. Friedrichstr. 48, **Joseph Wolf**, 48. Friedrichstr. 48, nahe Schwalbacherstrasse.



Knall-Bonbons
mit Mützen und scherzhaften Ueberraschungen.
Reichste Auswahl bei
C. Schellenberg, Goldgasse 4.
15019

Strumpf-Strickerei
P. Müller, Michelsberg 18. 15870
Julienne, getrock. Suppengemüse,
per 100 Gramm 18 und 24 Pf., gemahlene Suppengrün,
sehr praktischer Erfah für frische Suppenbrühen, per 100 Gramm
20 Pf., getr. junge Schnittbohnen, ohne Fäden, sehr feines
Gemüse, per 100 Gramm 40 Pf. empfiehlt
A. Nollath, Michelsberg 14.

Neapel.
Alle feineren Sorten Tafel- u. Wirtschafts-Neapel geben
in jedem Quantum ab
Gebr. Hattemer, Obstdamen, Friedrichstraße 47.

Leibniz Cakes
HANNOVER
CAKES-FABRIK
H. BAHSEN
(Bw. 890 g) P 105

Chines. Thee neuer Ernte
per Pfd. von 3 Mark an, empfiehlt
A. Berling, Drogerie, Gr. Burgstrasse 12.

Schulranzen!
Grösste Auswahl. Billigste Preise. offeriert als Specialität
A. Leichert, Faulbrunnstr. 10. Reparaturen. 15519
Motten tödtungs- und Desinfections-Anstalt.
Verfahren gelehrt geschützt.
Radikale Vernichtung von Motten, Wanzen, Holzwürmern und
anderen Insekten nebst deren Brut aus allen erdenlichen Gegen-
ständen.
Desinfection aller Gebrauchsgegenstände und Räume nach
Krankheits- und Todesfällen.
Keine Beschädigung. Garantie. Billigste Preise. 15234
Heinrich Sperling, Moritzstraße 44.

Englische Anthracitkohlen
(beste Marke),
belg. halbfette Nusskohlen,
in vorzügl. Qual., keinen Rus absetzend und nicht
backend, sowie alle anderen Kohlensorten u.
Briquets empfiehlt
P. Beysiegel, Friedrichstrasse 50.

Pariser Neuwäscherei von **A. Binder, Mainz,** Eppichmauergasse 14.
für **Annahmestelle:** Wiesbaden, **J. Nerking, Walramstr. 19.**
Herstellung wie neu bei grösster Schonung der Wäsche.
Kragen, Manschetten und Herren-Hemden. Mannheim. Frankfurt. Höchst. Darmstadt. Worms. Weissenau.

Inventur- Räumungs-Verkauf

Sal. Bacharach,

Webergasse 2, am Kaiser-Friedrich-Platz.

Lager in

Broderien, Spitzen, Bändern, Cravatten, Jupons, Blousen, Balltüchern etc.

Der Verkauf findet zu ausserordentlich billigen Preisen statt.

Die Gartenlaube

eröffnet den Jahrgang 1900
mit den beiden hervorragenden erzählenden Werken:

„Im Wasserwinkel“

von

W. Heimbürg

„Der Schutzengel“

von

Paul Heyse.

Abonnementspreis vierteljährlich (13 Nummern) 1 M. 75 Pf.
Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Postämter.

Reisegepäckbeförderung.

Um dem reisenden Publikum die Möglichkeit zu geben, seine Koffer u. anstatt als überflüssiges Uebergepack mit dem bedeutend billigeren Fracht- oder Gültendienst schnell, sicher und bequem befördern lassen zu können, hat sich der Internationale Gepäcktransportverband (Internationale Baggage Express) gegründet. Derselbe unterhält an allen befahrenen Plätzen im In- und Auslande Vertreter und macht es sich zur Aufgabe, dem reisenden Publikum alle Unannehmlichkeiten u. Bemühungen, auch bei den Zollrevisionen, abzunehmen und ihm eine ganze Reihe von Annehmlichkeiten und Erleichterungen zu bieten, die ein einzelner Speditionist nicht, dagegen ein solcher Verband mit seinem Einfluß auf die Transportanstalten nur allein zu bieten vermag. Die Vertretung des Verbandes für Wiesbaden ist der bekannte Speditionsfirma E. Kettenwäher, gegründet 1842, Bureau Rheinstrasse 21, übertragen und nimmt dieselbe Bestellungen zur Abholung von Reisegepäck und sonstigen Gütern behufs Weiterbeförderung und Ablieferung entgegen. Die Liste sämtlicher Verbandsvertretungen wird ebenfalls gratis versandt und jede wünschenswerte Auskunft erteilt.

Bestellungen zur Güterabholung können auch gemacht werden bei den Annahmestellen:
August Engel, Taunusstr. 48
(Abh. Cigarren)
H. S. Birt, Adelheidsstrasse
F. Groll, Goethestrasse 18,
F. Verstein's Weinstock-Drop.,
welche telefonisch mit dem Hauptbureau Rheinstr. 21 verkehren.

Patente

Gebranchamuster,
Warenzeichen,
Markenschutz,
Patentprozesse,
Gutachten besorgenH. W. PATAKY
Frankfurt a. M. Kaiserstr. 11Centrale: Berlin N.W. 6
Gegründet 1882.(F. a. 2438/11 g.)
P 112

Teppiche

und billig zu haben.

Georg Hillesheimer, Drantenstraße 31, Stb.

Liebig Company's

Schafft
sofort kräftige
Bouillon.

J. Liebig

Verkostet
Suppen, Saucen,
Gemüse etc.Fleisch-
Extract.

P 814

Stadthalle — Mainz.

Donnerstag, den 11. Januar 1900,
Anfang 8 Uhr:Einmaliges grosses Concert
des Münchener Kaim-Orchesters
unter Leitung seines ersten Dirigenten, Herrn Hof-Kapellmeister
Felix Weingartner.Vorverkauf in der Musikalienhandlg. Gebrüder Schulz,
Gr. Bleiche. Telephon 753.

Restaurant „Goldenes Ross“ Goldgasse 7.

Anschauung des vorzüglichen hellen

Export-Bieres der Mainzer Actien-Brauerei.

„Aecht Grätzer Bier.“

Keine Weine erster Firmen.
Gute Küche.

14751

Abfallholz pro Ctr. Mt. 1.20,
Anzündholz " " 2.20

liefert frei ins Haus

15225

W. Gail Wwe.

Bestellungen werden auch entgegengenommen durch:
Ludwig Becker, Papierhandlung, kleine Burgstrasse 12, und
Oscar Michaelis, Weinhandlung, Adolphsallee 17.

Geschäfts-Übernahme.

Theile hierdurch ganz ergebenst mit, daß ich das seither von
Herrn Wilhelm Frohn betriebene

Butter-, Eier-, Milch- u. Wurstwaren-Geschäft

Kirchhofsgasse 7

übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, mein

werthe Kundenschaft durch reelle Bedienung zufriedenzustellen.

Mache ganz besonders darauf aufmerksam, daß ich nur

wirklich

Thüringer Wurstwaren

führe, welche stets frisch und geräuchert zu haben sind.

Achtungsvoll

E. Priese.

NB. Empfehle Thüringer Rosts, Lebers u. Schwanen-
Wurst, sowie stets frische Schaffleische 1/2 Pf. zu 20 Pf.

Butter

zum Auskochen

empfiehlt billigt

28

J. Rathgeber,

Telephon 296.

Rengasse 14.

Vorzügliche Speisefertigwaren:

„Roth Egerter“ per Molter Mt. 6.— frei Haus liefert
Ludw. Vogel, Hof Draht bei Eltville.

Proben und Bestellungen bei A. Mollath, Michelberg 14

M. A. Hembes,

Weingutsbesitzer und Weingrosshandlung, Wiesbaden,

empfiehlt reingehaltene Rhein-, Mosel- und Rothweine von 60 Pf. per Flasche und höher,
sowie deutsche und französische Cognacs.Ferner empfehle ich zu Kaisers Geburtstag 1890er Hattenheimer Mannberg,
„Eiswein“, Origl.-Abfüllung mit Siegel des Freiherrn Langwerth von Simmern.

Comptoir und Detail-Verkauf: Herrngartenstrasse 17.

Telephon 547.